Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 67. Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden. 1916.

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

64. öffentliche Sitzung am 1. November.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 21 Minuten vormittags.

Am Regierungstische: Ihre Exzellenzen die Staatsminister D. Dr. Dr. ing. Beck und Graf Vitzthum v. Eckstädt, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schelcher, Geh. Regierungsräte Dr. Junck und Graube und Amtshauptmann Dr. Vollmer.

Entschuldigt sind für heute die Abgg. Clauß, Dr. Zöphel, Knobloch und Dr. Niethammer wegen dringender Geschäfte für den Rest dieser Woche.

Die Kammer tritt nach dem Vortrag der Registrande in die Tagesordnung ein.

1. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Castan und Gen., Unterstützung der Arbeitslosen und der Kriegerfamilien betreffend. (Drucksache Nr. 343.)

2. Interpellation des Abg. Castan und Gen., Unterstützung der arbeitslosen Textilarbeiter usw. betreffend. (Drucksache Nr. 339.)

Die Beratung beider Punkte wird miteinander verbunden.

Das Wort zur Begründung des Antrages unter 1 erhält zunächst

Abg. **Linke** (soz.):

Der von seiner Fraktion eingebrachte Antrag habe folgenden Wortlaut:

Die Kammer wolle beschließen:

I. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen: 1. in beschleunigter Weise Maßnahmen zu ergreifen, wonach den Arbeitslosen und den Kriegerfamilien außer der regelmäßigen Unterstützung eine einmalige außerordentliche Unterstützung zur Beschaffung von Heizmaterial und Winterkleidung gewährt wird, 2. den Unterstützungsverbänden zu diesem Zwecke Staatsmittel zur Verfügung zu stellen;

II. die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

Die Notwendigkeit dieses Antrages liege vor allen Dingen darin begründet, daß der Krieg nun bereits 27 Monate dauere. Es sei deshalb wohl selbstverständlich, daß ein großer Teil derjenigen, deren Ernährer im Felde sei und die schon seit längerer Zeit arbeitslos seien oder in beschränkten Verhältnissen arbeiten müßten, all seine baren Mittel aufgebraucht und sich vielleicht schon in Schuldenwirtschaft gestürzt habe. Auch von seiten des Staates sei ja bereits anerkannt worden, daß eine Unterstützung notwendig sei. Er habe bereits seinen Beamten vorschußweise ein Monatsgehalt ausgezahlt, und auch verschiedene Gemeinden und andere Organisationen hätten die gleiche Notwendigkeit erkannt. Viele Frauen von Kriegsteilnehmern und auch die Arbeitslosen sähen infolge dieser mißlichen Lage dem Winter mit Schrecken entgegen, und es sei deshalb dringend notwendig, daß von seiten des Staates hier eingegriffen werde. Bei den geringen Unterstützungen der Kriegerfamilien und Arbeitslosen sei es selbstverständlich nicht möglich, größere Ausgaben, wie sie das Heizmaterial und die Winterkleidung erforderten, zu machen. Diese Unterstützungssätze langten in der gegenwärtigen Zeit nicht einmal zu den notwendigsten Lebensmitteln aus, deren Preise ja in den letzten Monaten immer und immer wieder rapide in die Höhe gegangen seien. Es sei deshalb wohl selbstverständlich, daß seine Fraktion diesem Zustande nicht länger zusehen könne, und aus diesem Grunde habe sie den Antrag an die Kammer eingebracht. Gerade das Heizmaterial und die Winterkleidung seien von Wichtigkeit, denn man wisse, daß die armen Arbeiterfamilien in dieser fettlosen Zeit durchaus nicht an Körperwärme viel zuzusetzen hätten. Viele Arbeiterfamilien müßten bei dieser Lebensmittelknappheit oft stundenlang auf der Straße stehen, und wenn sie dann schließlich nach Hause kämen, da müsse wenigstens eine warme Stube vorgefunden werden, damit sie nicht auch dadurch außerordentlich in Krankheit gerieten. Ebenso verhalte es sich mit der Kleidung. Die Familien der Kriegsteilnehmer und die längere Zeit Arbeitslosen wären während des Krieges nicht in der Lage, sich neuen Ersatz für Kleidungsstücke zu verschaffen. Die alten Kleidungsstücke seien aber vollständig aufgebraucht, und es müßten neue beschafft werden. Geld sei aber nicht vorhanden, und so sei es nicht möglich, sich etwas zu kaufen. Vor allen Dingen seien hier die Familien mit viel Kindern in eine sehr traurige Lage gestellt, denn von der geringen Unterstützung, welche ein Kind im besten Falle erhalte, seien die jetzt so teuren Kleidungsstücke nicht zu kaufen. Was solle dann werden? Sollen die Kinder im Winter mit zerrissenen Schuhen oder zerfallenen Kleidern einhergehen, damit die Schrecken des Krieges noch mehr auf sie einwirkten? Wolle man dadurch noch mehr Krankheit und Elend in größerem Maße in die Familien der Kriegsteilnehmer und Arbeitslosen tragen? Wenn hier nicht eingegriffen werde, sei Krankheit und Not die unausbleibliche Folge. Man spreche bei jeder Gelegenheit so viel vom Durchhalten und lege außerordentliches Gewicht darauf. Es sei dann aber selbstverständlich auch notwendig, daß man dem Volke das Durchhalten ermögliche. Wenn aber die Unterstützungssätze möglichst auf einer niedrigen Stufe gehalten würden, die Lebensmittel aber in unendlichem Maße stiegen, so könnten die Arbeiterschaft und vor allen Dingen unsere Kriegerfamilien und Arbeitslosen diese Art Durchhalten selbstverständlich nicht aushalten. Dies sollte aber auch die Regierung einsehen. Leider könne man das nicht immer behaupten, denn sonst hätte sie schon bei manchen Beschwerden ganz anders einschreiten müssen. Da dürfe man nicht von dem Grundsatze ausgehen: der Krieg habe uns sowieso schon genug in die Schuldenlast gebracht, deshalb müsse man bei der Unterstützung der Kriegerfamilien und bei der Unterstützung der Arbeitslosen sparen. Es sei doch wirklich nur ein geringer Betrag gegenüber denjenigen, welche der Krieg sonst verschlinge. Dieser geringe Betrag habe aber eine gewaltige Bedeutung, denn wenn viele Kriegerfamilien und Arbeitslose hungern und frieren müßten, dann zeige dies auch seine Wirkungen im Schützengraben. Wenn also die Unzufriedenheit nicht noch höher steigen solle, dann sei es selbstverständlich notwendig, auf Grund des Antrages Castan und Gen. wenigstens etwas die Not in dieser Beziehung zu lindern.

Es gehe aber nicht an, daß man diese Lasten wiederum auf die Bezirksverbände abwälze. Diese hätten jetzt schon gewaltige Sorgen, wovon sie einmal nach dem Kriege die Schulden bezahlen sollten, und es sei deshalb wohl selbstverständlich, daß, wenn die Bezirksverbände wieder die Mittel selbst aufbringen sollten, aus der ganzen Unterstützung nichts werde. Man habe schon diesen Mißstand bei der Kriegerfamilienfürsorge und auch bei der Arbeitslosenunterstützung der Textilarbeiter kennen gelernt. In dem einen Bezirksverbande gebe es zur Reichsunterstützung vielleicht 100 Proz. Zuschlag und auch noch Mietzuschuß, in dem anschließenden Bezirksverbande aber nur die Mindestsätze der Reichsunterstützung. So sehe es genau bei der Arbeitslosenunterstützung der Textilarbeiter aus, worauf ja bei der Interpellation näher eingegangen werde. Also es müßten den Unterstützungsverbänden die Mittel vom Staate gegeben werden, damit etwas Ersprießliches zustande komme. Es müsse auch den Unterstützungsverbänden eine gewisse Grundlinie gegeben werden, nach der sie verfahren müßten, denn sonst trete wieder keine Einheitlichkeit in dieser Unterstützung ein. Hier gelte es aber selbstverständlich, schnell zu handeln, denn es sei die höchste Zeit, da der Winter schon vor der Türe stehe. Er möchte deshalb die Kammer ersuchen, dem Antrage einstimmig zuzustimmen, damit auch die Arbeitslosen und Kriegerfamilien weiter mit durchhalten könnten, indem sie sähen, daß der sächsische Landtag auch für sie Herz und Gefühl habe. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Das Wort zur Begründung der Interpellation erhält nunmehr

Abg. **Winkler** (soz.):

Bereits in der vorigen Landtagstagung habe die sozialdemokratische Fraktion eine Interpellation eingereicht, die in ihrem Wortlaute und in ihrer Absicht wohl Ähnliches verlangt habe. Man habe seinerzeit nach einer Rücksprache im Ministerium des Innern die Interpellation zurückgezogen, weil seinerzeit das Ministerium des Innern eine ausreichende Unterstützung der Textilarbeiter habe gewährleisten wollen. Bei der Staatsregierung möge vielleicht auch der gute Wille vorhanden gewesen sein, dieses Versprechen zu halten, aber was seit jener Zeit geschehen sei, habe leider nicht dazu geführt, mit der Regelung der Textilarbeiterfürsorge allenthalben zufrieden zu sein. Damals sei die Unzufriedenheit der Textilarbeiter bis zu einem Grade gediehen, wo es nahezu unmöglich gewesen sei, Beruhigung zu schaffen. Die Verbände hätten zunächst durch die Einrichtung einer Beratungsstelle versucht, Beruhigung zu schaffen, und vor allen Dingen dafür gesorgt, daß die große Unruhe, die Unzufriedenheit, ein Ventil bekommen habe, um die Erbitterung in etwas abzuleiten. Durch Rundschreiben sei den Arbeitern in Aussicht gestellt worden, daß die Staatsregierung in der nächsten Zeit für Verbesserungen sorgen würde. Die Fraktion habe den Arbeitern erklärt, daß auch sie alles tun werde, um ihnen zu ihrem Rechte, zu einer ausgiebigen Unterstützung zu verhelfen. Man habe alle Beschwerden erledigt, habe auch in dieser Beziehung beim Staatsministerium Entgegenkommen gefunden und durch Aussprachen, die dort stattgefunden hätten, jederzeit auch Härten, die zutage getreten seien, zu beseitigen versucht. Vor allen Dingen aber habe man das Ministerium des Innern in Kenntnis gesetzt über solche Zustände und über solche Fälle und Beschwerden, die nur durch ein Eingreifen von der höchsten Stelle aus hätten beseitigt werden können. Doch habe der Zündstoff immer mehr und mehr überhand genommen. Man habe erleben müssen, daß die unteren Behörden sehr oft in Unkenntnis und in irrtümlicher Auslegung der bestehenden Vorschriften unnützerweise Anlaß zu dieser Unzufriedenheit gegeben hätten. Einzelne besonders geartete Vorfälle seien dem Königl. Ministerium des Innern vorgebracht und über die Auslegung in den meisten Fällen Übereinkunft erzielt worden. Es sei von der Stelle für Textilarbeiterfürsorge, die beim Ministerium des Innern gebildet worden sei, wesentlich mit dazu beigetragen, Reibungsflächen zu beseitigen, und es habe durch das fortgesetzte Arbeiten fast so geschienen, als wenn die Entwicklung der Textilarbeiterfürsorge einen günstigen Verlauf nehmen würde. Aber leider sei diese Ansicht eine unerfüllte Hoffnung geblieben. Das Ministerium des Innern habe nach Ansicht seiner Partei den Fehler gemacht, daß den nachgeordneten Behörden zuviel Spielraum bei der Durchführung der Textilarbeiterfürsorge gelassen worden sei. Die Folge davon sei gewesen, daß neben einzelnen Amtshauptmannschaften und Unterstützungsverbänden, welche die Fürsorge in einigermaßen zufriedenstellender Weise betrieben hätten, eine ganze Reihe gegeben habe, wo vieles, manche sogar, wo auch alles zu wünschen übrig geblieben sei. Die Folge davon sei gewesen, daß die Unzufriedenheit weiter gewachsen sei, zumal die Versprechungen, daß es besser werden würde, nicht eingetroffen seien. Die Unzulänglichkeit der Unterstützungssätze sei nicht beseitigt worden. Die Arbeiter hätten, um die Lage zu besprechen, für den 4. Juni 1916 eine Konferenz nach Dresden berufen. Zu dieser Konferenz sei das Ministerium des Innern geladen gewesen und habe einen Vertreter entsandt gehabt. Das Ergebnis dieser Konferenz seien Beschlüsse gewesen, die dem Königl. Ministerium des Innern in Form einer Eingabe zugestellt worden seien. Es sei in der Eingabe gewünscht worden die Erhöhung der Unterstützungssätze um 50 Proz., die Streichung der Bestimmungen, daß die Unterstützungen den früheren Durchschnittslohn nicht übersteigen dürften, die Nichtanrechnung des Verdienstes bis zu 6 M. bei männlichen und bis zu 3 M. bei weiblichen Personen und des darüber hinausgehenden Verdienstes bis zu höchstens 66⅔ Proz. Es sei weiter verlangt worden eine mildere Auslegung der Bestimmung bei Prüfung der Bedürftigkeit. Diesen geäußerten Wünschen sei eine umfangreiche Begründung beigefügt gewesen. Ausgegangen und unterzeichnet sei die Eingabe gewesen von den Vorständen des deutschen, des christlichen und des Hirsch-Dunkerschen Textilarbeiterverbands, des Schneiderverbands und des Hut- und Filzwerkarbeiterverbands. Eine Sondereingabe der Beratungsstelle für Textilarbeiterfürsorge habe weiter das Ministerium des Innern über eine Reihe von Beschwerden unterrichtet, die sonst zutage getreten wären. Das Ministerium des Innern habe am 4. Juli 1916 den Landesausschuß zusammenberufen, um diesen zu hören. In Verfolg der Verhandlungen im Landesausschuß habe das Ministerium des Innern am 6. und 7. Juli zwei Verordnungen erlassen. Diese Verordnungen forderten nun im wesentlichen folgendes:

Zunächst „die Preissteigerung über die Gegenstände des täglichen Bedarfs, die in der vergangenen Zeit in vielen Orten Sachsens eingetreten ist, macht es notwendig, die Unterstützungssätze für Kriegerfamilien, arbeitslose Textilarbeiter und sonstige Kriegserwerbslose einer Nachprüfung zu unterziehen. Dem Ministerium des Innern ist wohl bekannt, daß dies von einer großen Anzahl der beteiligten Behörden regelmäßig geschieht." Und dann weiter: „Es hält es auch nach Gehör des Landesausschusses für Textilarbeiterfürsorge für erwünscht, für diese Prüfungen allgemeine Richtlinien aufzustellen, an deren Hand sich ergeben wird, inwieweit noch Verbesserungen erforderlich sind. Das Ministerium geht dabei davon aus, usw., daß die Unterstützungssätze ausreichend sein müssen, um das Durchhalten der Familien sicherzustellen." Um dies zu gewährleisten, habe das Ministerium des Innern vorgeschlagen, daß die Unterstützungen nach einer Bedarfsstaffel berechnet werden sollten. Diese sollte nach folgenden Grundsätzen aufgestellt sein. Auf Grund dieser Tafel sei nach den örtlichen mittleren Marktpreisen für Waren mittlerer Güte der erforderliche Geldbetrag der Unterstützung zu berechnen. Für diejenigen Bedarfsgegenstände und sonstigen Aufwendungen, die nicht darin enthalten seien, seien 25 Proz. hinzuzurechnen. Endlich sei ein Zuschlag für die Miete anzunehmen, unter dessen Einrechnung ein Gesamtzuschlag von etwa 33⅓ Proz. festzusetzen sei. Wenn dasjenige, was hier habe durchgeführt werden sollen, durchgeführt worden wäre, dann wäre allem Anscheine nach — und die Erfahrungen der letzten Zeit lehrten dies — insbesondere eine Verbesserung im Unterstützungswesen herbeigeführt worden, aber leider habe das Ministerium des Innern in derselben Verordnung, wieder durch den Wortlaut an anderer Stelle die Möglichkeit gegeben, daß von den unteren Behörden die Sache von einer ganz anderen Seite angesehen werde als von der, von der sie im Interesse der Unterstützungen hätten angesehen werden sollen. Denn das Ministerium des Innern sage auf S. 3 in der betreffenden Verordnung: „Dabei besteht das Ministerium des Innern dann nicht auf einer Abänderung der bisher üblichen Sätze, wenn die Prüfung zwar Abweichungen in einzelnen Punkten ergibt, im Gesamtergebnis aber der Zweck der Richtlinien als erreicht angesehen werden kann." Diese Meinungsäußerung des Ministeriums des Innern habe nun allem Anschein nach folgende Wirkung gehabt. In vielen Unterstützungsbezirken habe man sich seine Unterstützungssätze angesehen und dann Bedarfssätze auf Grund der Bedarfstafeln aufgestellt und hinterher gefunden, daß entweder keine oder nur eine sehr geringe Erhöhung notwendig wäre.

Ihm sei persönlich eine Reihe von derartigen Unterstützungstafeln zur Verfügung gestellt worden. In vielen Fällen sei die allerbilligste und allerschlechteste Qualität als Norm angenommen worden, und man habe für diese Qualitäten wieder den denkbar niedrigsten Preis eingesetzt. Ja noch weiter sei man gegangen, man habe Waren eingesetzt, die wohl früher zu haben gewesen wären, aber gegenwärtig nicht mehr zu haben seien. Weiter habe man bei Waren, deren Verteilung und Verkauf von dem Bezirksverband oder von der Gemeinde vorgenommen worden sei, Ausnahmspreise, die man für derartige Warenverkäufe und Verteilungen eingesetzt habe, als Norm angenommen, aber nicht berücksichtigt, daß diese Waren vielleicht alle Monate einmal in geringen Quantitäten, manchmal auch erst aller zwei Monate, verteilt und verkauft worden seien, während nunmehr der von der Gemeinde festgesetzte Preis für diese Ware als der Durchschnittspreis für den ganzen übrigen Verkauf eingesetzt worden sei. Wenn auf diese Weise die Verordnung und die Anregung des Ministeriums des Innern zwar erfüllt worden wären, so sei doch dasjenige, was der Zweck der ganzen Sache gewesen sei, nämlich dadurch eine Unterstützung herbeizuführen, die das Durchhalten der Familien ermöglichen sollte, durchaus ausgeschlossen. Das Existenzminimum werde aber auch in solchen Bezirksverbänden, die es nunmehr auf Grund der neuen Bedarfstafeln festgelegt hätten, nicht ausgezahlt. Man habe Amtshauptmannschaften und Unterstützungsbezirke, die eine Bedarfstafel aufgestellt und auf Grund dieser dann die Unterstützungssätze festgelegt hätten, alles auch unter dem Gesichtspunkte der Teuerung und des Mindestbedarfes. Dann aber habe man die Unterstützungen neu geregelt und von diesem selben Material, das man selbst zusammengetragen hätte, deren Sätze man selbst durch eigene Arbeit festgestellt hätte, die Sätze nicht angenommen als solche, die nunmehr auszuzahlen seien. Der Redner belegt dies durch Eingehen auf die Bedarfstafeln der Amtshauptmannschaften Stollberg und Rochlitz und geht dabei besonders auf den Sonderunterstützungsverband für den Bezirk Geringswalde ein. Auf Beschwerde beim Ministerium des Innern habe die Amtshauptmannschaft als Amtsbehörde die Sache untersucht. Wenn derartige Unterstützungssätze wie besonders die der Kinder im Bezirk Geringswalde festgestellt seien, dann wäre es seiner Ansicht nach richtiger gewesen, das Ministerium hätte nicht nur gesagt: Geringswalde habe sich zurückhaltend benommen, sondern: Diese Beträge reichten nicht aus, um eine Familie durchzuhalten; drei Mark genügten unter keinen Umständen, um vier Kinder in einer Woche zu ernähren, die Familien müßten dann schließlich elendiglich Not leiden. Auch die Stadt Mittweida aus der Amtshauptmannschaft Rochlitz bezahle nicht das, was sie bezahlen müßte, wenn sie ihre eigenen Grundregeln der Bedarfstafel anerkennen würde. Neben diesen Amtshauptmannschaften, die zwar den Bedarf festgesetzt hätten, aber ihre Sätze nicht dementsprechend modernisiert hätten, gebe es eine ganze Menge von Bezirken, die auf Grund der ministeriellen Verordnungen entweder gar nichts getan oder nur ganz geringfügige Zubesserungen in die Wege geleitet hätten. Auch in der Amtshauptmannschaft Zittau und in dem Unterstützungsbezirk der Stadt Plauen sei ebenfalls sehr wenig getan worden. In den Bestimmungen der Stadt Plauen bestehe immer noch die Bestimmung, daß, wer ein Vierteljahr die Miete nicht bezahle, dann gegebenenfalls ein Drittel seiner Unterstützung von der Miete gekürzt erhalte. Der Redner geht sodann des näheren auf die Unterstützungssätze ein, die ein selbständiger Textilarbeiter in Plauen, der allein wohnt, erhält, sowie auf die Unterstützungen, die der Unterstützungsbezirk Freiberg und der Bezirk der Amtshauptmannschaft Borna-Lausigk gewährt. Auch die Amtshauptmannschaft Zwickau einschließlich der Textilstädte Crimmitschau und Werdau seien ebenfalls in der Unterstützung der Textilarbeiter und aller jener Arbeiter, die nunmehr unter die Textilfürsorge fielen, recht zurückhaltend. Wohl sei auf das Vorgehen, das von seiten der Arbeiterschaft geplant worden sei, und auf die Verordnungen, die vom Ministerium des Innern erlassen worden seien, die Unterstützung um 1 M. erhöht worden, und zwar für die Ehepaare auf 15, für alleinstehende männliche Personen auf 10, für weibliche auf 9, für die, welche den Haushalt teilen, auf 7 M. und 5 M. erhöht worden. Aber die Kinder hätten keinerlei Zubuße erhalten. Man sehe also, daß es allerdings bei den Unterstützungsverbänden nicht vorwärts gegangen sei. Besonders in den Unterstützungsorten der Amtshauptmannschaft Großenhain würden Textilarbeitslose kurzerhand abgewiesen. Zu den Amtshauptmannschaften, die wenig leisteten, gehöre auch die Amtshauptmannschaft Plauen. Dort würden ganz niedrige Sätze bezahlt und zwar 17 M. für ein Ehepaar. Eingaben hätten keinen Erfolg. Versammlungen, die zu der Arbeitslosenfürsorge Stellung hätten nehmen wollen, seien dadurch illusorisch gemacht worden, daß dieselbe Amtshauptmannschaft die Manuskripte für die Referate eingefordert habe, und so könnten die Arbeiter dort nicht über die Sache verhandeln. Die Amtshauptmannschaft Kamenz habe kurz verfügt, daß in Fällen dringender Bedürftigkeit 20 Proz. über die bisherigen Unterstützungssätze bezahlt werden könnten, aber zu gleicher Zeit mit verfügt, daß nur in den allerdringendsten Fällen die betreffenden Personen zu Gesuchen zu veranlassen seien.

Nur einige Bezirke im ganzen Königreiche hätten sich der Pflicht unterzogen, wesentlich erhöhte und damit den Verhältnissen einigermaßen entsprechende Unterstützungseinrichtungen zu treffen. Das seien neben den Amtshauptmannschaften Dresden-A. und Dresden-N. auch die Stadt Dresden selbst. In diesem Bezirke habe man die Sache so angefaßt, daß man über den ganzen Bereich dieser Bezirke einheitliche Bestimmungen getroffen habe,